

bei Leo I. (JK 450, Gundlach Nr. 13) widerspiegeln, setzte sich, wie es scheint, aber auch schon mit den Verfügungen Leos III. und Nikolaus' I. auseinander. Die auf die Namen dieser Päpste vorgenommenen Fälschungen lagen 1094 möglicherweise schon vor. Von den später entstandenen Dokumenten wiederholt diesen Anspruch allein das falsche Privileg Gregors VII.; 1119–20 behauptet Calixt II. nur noch den Wiener Sonderprimat über Tarentaise.

3. Der sogenannte Wiener Großprimat über die sieben Provinzen spielt in der Urkunde von 1094 noch keine Rolle. Einen konkreten Ansatz hierzu bringen erst das angebliche Privileg Gregors VII. und im Zusammenhang mit ihm die gefälschten Privilegien Nikolaus' I., Leos IX., Silvesters I. und Sergius' III., deren Entstehungsdatum erneut überdacht werden muß.

4. Die Nachurkunde auf den Namen Paschalis' II. (JL 6596; Gundlach Nr. 29) ist ganz in Vienne entstanden. Formuliert wurde sie zwischen 1099 und 1103 (Titel des Regionarnotars Petrus) auf der Grundlage des erschlichenen Privilegs von 1094, um in dieser Zeit wenigstens eine neuere Papsturkunde zur Sicherung der Metropolitanrechte und des Primats über Tarentaise vorweisen zu können. Den Streit um Sermorens sparte man angesichts der laufenden, erst 1107 abgeschlossenen Verhandlungen in diesem Dokument aus, ebenso den Streit um Romans. Wir haben hier also eine Vollfälschung vor uns, die sachlich die rechtmäßigen Ansprüche des Empfängers viel besser wiedergibt als die in Rom entstandene Erschleichung. Die Frage einer eventuellen Bullierung lassen wir sowohl im Falle des Urban- wie des Paschalisprivilegs ganz offen.

5. Ein Teil der Wiener Urkunden ist effektiv in der Zeit des Erzbischofs Guido gefälscht worden. Einen Anlaß boten zunächst seine Rekuperationsbemühungen, die Urban II. 1088–89 im Prinzip unterstützt hat, aber nicht in dem über die Diözese ausgreifenden Maße, wie es sich im Falle von Sermorens zeigt, und schon gar nicht im weiteren Rahmen der Rückgewinnung von Tarentaise und des Primats über die sieben Provinzen. In diesem größeren Zusammenhang bleiben noch viele Fragen offen. Die globale Verurteilung der älteren Wiener Papsturkunden im Sinne Gundlachs ist deshalb von Grund auf zu überprüfen.